

Hausordnung

Leistungsbereitschaft - Respekt – Höflichkeit – Achtsamkeit

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens. An der Ausgestaltung und Weiterentwicklung sind alle beteiligt: Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern/Sorgeberechtigte. Wir legen folgende Regeln für unsere Schule fest:

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht und haben alle notwendigen Arbeitsmaterialien dabei
- die von der Schule zum Lernen überlassenen Bücher und Arbeitsmaterialien behandeln wir sorgsam
- Hausaufgaben werden sauber und ordentlich angefertigt

1. In unserer Schule können wir uns wohl fühlen, wenn

- wir uns gegenseitig unterstützen
- Freundlichkeit und Achtsamkeit unser Auftreten und Handeln bestimmt
- niemand Wände, Türen, Fenster, Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände der Schule beschmiert oder beschädigt
- niemand seinen Arbeitsplatz, den Klassen- oder Fachraum, das Schulgebäude, die Toiletten oder den Schulhof mit Müll verunreinigt
- sich jeder für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt - verantwortlich fühlt und diese in Ordnung bringt bzw. meldet
- alle nach Unterrichtschluss ihren Platz aufräumen, den groben Schmutz beseitigen und die Stühle hochstellen
- wir die Natur schützen - unsere Schule befindet sich im Grünen und am Wald
- uns unsere Gesundheit und die von anderen am Herzen liegt
- wir miteinander arbeiten
- wir schwächere und jüngere Schüler unterstützen
- wir Rücksicht nehmen und einander achten
- wir einander zuhören und andere Meinungen gelten lassen
- wir niemanden provozieren, beleidigen, schlagen, verletzen oder quälen oder sonstige Gewalt ausüben
- es Probleme oder Sorgen gibt, dann reden wir zuerst mit den Beteiligten – dann mit dem Klassenleiter und dann mit der Schulleitung

2. Damit unser Zusammenleben im Schulalltag funktioniert, halten wir Regeln ein:

- Beim Vorklingeln sind wir am Platz und zum Unterricht bereit.
- Das Handy wird vor dem Unterrichtsbeginn in eine Klassenbox gelegt und in das Sekretariat gebracht. Es verbleibt dort bis zum Ende des Unterrichtstages.
- Alle mitgebrachten internetfähigen Endgeräte werden ebenfalls ausgeschaltet.
- Während der Hofpausen verlassen wir die Räume und gehen auf den Schulhof.
- Ballsportarten dürfen während der Pausen auf dem eingezäunten Bolzplatz gespielt werden.
- Das Schulgelände wird während der Unterrichtszeit nicht ohne Lehrkraft verlassen.

- An unserer Schule gilt ein absolutes Rauchverbot auch für E-Zigaretten und E-Shishas, ebenso ein absolutes Verbot für Drogen, Alkohol sowie für Waffen!

3. Verhalten auf dem Schulweg, auf Klassenfahrten und in der Öffentlichkeit

- Verhaltensregeln, die für unsere Schule gelten, sind nicht mit Schulschluss und Ferienbeginn „abzugeben“!
- Deshalb gelten viele Regeln unserer Hausordnung immer: im Bus, in der Jugendherberge, im Museum etc. !

4. Unterrichtsbetrieb

- Das Schulgelände wird 07:30 Uhr geöffnet.
- Vor dem ersten Klingelzeichen (7:50 Uhr) halten sich die Schüler*innen auf dem Schulhof auf.
- Das Schulgebäude wird nach dem Öffnen der Tür ruhig und im angemessenen Tempo betreten.
- Bei extremen Witterungsbedingungen wird das Gebäude frühestens 07:30 Uhr geöffnet und die Schüler*innen warten im Eingangsbereich.
- Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, müssen die Klassensprecher die Schulleitung verständigen.
- Das Schulgelände beginnt an den Toren.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Die Pausen werden generell draußen an der frischen Luft verbracht. Bei extremen Witterungsbedingungen wird nach dem Abklingeln die Pause im Klassenraum verbracht. Die Aufsicht führt die Lehrkraft, die als Nächstes in der Klasse/Kurs Unterricht hat.
- Jede Schulwoche ist eine Klasse als Ordnungsdienst für den Schulhof zuständig. Der Klassenlehrer legt gemeinsam mit der Klasse pro Tag ein Zweier-Team fest, welches den Schulhof in der Mittagspause aufräumt.
- Das Radfahren und Rollerfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- Alle Schüler*innen verhalten sich an den Bushaltestellen und Überwegen vernünftig, aufmerksam und den Verkehrsregeln entsprechend.

5. Entschuldigungsmodus

Fernbleiben vom Unterricht (VV Schulbetrieb) Auszug

(2) Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen. Absatz 1 Satz 5 gilt entsprechend.

(3) Werden die Mitteilungs- oder Vorlagepflichten gemäß Absatz 1 und 2 verletzt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt, es sei denn, die Fristen werden nur geringfügig überschritten oder die Verletzung der Pflichten beruht auf nachgewiesenen, nicht selbst zu vertretenden Gründen. Fehlt eine minderjährige Schülerin oder ein minderjähriger Schüler mehr als dreimal innerhalb eines Monats oder an drei zusammenhängenden Tagen unentschuldigt, so sind die Eltern durch die Schule zu benachrichtigen.

(4) Schülerinnen und Schüler mit übertragbaren Krankheiten gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes oder entsprechendem Verdacht oder mit Läusebefall dürfen die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten, schulische Einrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen bis nach dem Attest des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder des Läusebefalls nicht mehr zu befürchten ist. Das Gesundheitsamt, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern, sind durch die Schule zu informieren, notwendige Maßnahmen sind mit den Beteiligten abzustimmen.

Bei Krankheit rufen die Sorgeberechtigten bis 7:45 Uhr in der Schule an und melden das Kind krank und teilen mit, wie lange das Kind voraussichtlich krank ist.

Nach dem 2. Tag der Gesundung ist eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter abzugeben.

Beurlaubungen sind frühzeitig schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

Arzttermine sollten möglichst für die unterrichtsfreie Zeit vereinbart werden. Sind sie jedoch unumgänglich, ist die Klassenleitung rechtzeitig zu informieren.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

Regeln und Vereinbarungen werden eingehalten. Dennoch kann es vorkommen, dass dem nicht so ist. Konsequenzen werden in unterschiedlichem Maße getroffen und sind bereits im brandenburgischen Schulgesetz und in den jeweiligen Verordnungen festgeschrieben.

An unserer Schule arbeiten wir mit:

- a. **Schriftlichen Verwarnungen:** sie informieren die Eltern/Sorgeberechtigten über das Fehlverhalten ihres Kindes. Nach drei schriftlichen Verwarnungen erfolgt ein Gespräch mit dem Klassenlehrer, Eltern/Sorgeberechtigten und der Schulleitung.

- b. **Wiedergutmachungsstunden.** Diese dienen dazu, dass die Schüler*innen ihr Verhalten reflektieren und wiedergutmachen können. Diese Stunde findet am Freitag (7. Stunde) statt. Die Teilnahme wird durch Klassenlehrer schriftlich angeordnet und ist verpflichtend.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Gegenstände etc. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmaßnahmen:

z.B.

- die Ermahnung
- die Gelegenheit zur Wiedergutmachung
- die Behandlung eines Sachverhalts im Unterricht
- die Eintragung des Fehlverhaltens ins Klassenbuch
- die Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern
- die Übertragung geeigneter Aufgaben
- die Wegnahme von Gegenständen bis zum Ende des Unterrichts
- der zeitweilige Ausschluss im Rahmen der Unterrichtsstunde

und auch in Kombination.

Ordnungsmaßnahmen:

Eine Ordnungsmaßnahme wird eingeleitet, wenn schwerwiegend gegen eine den Schulablauf regelnde Rechtsvorschrift oder gegen die Ordnung der Schule betreffenden Vorschriften verstoßen und eine Erziehungsmaßnahme sich als wirkungslos erwiesen hat.

Lehnitz, Dezember 2020